



Gemeinde Knutwil

Kurzbotschaft des Gemeinderates

**Gemeindeversammlung
vom 3. Juni 2026, 19.30 Uhr,
Chrüzacher-Halle, St. Erhard**



Vorlagen

- 1
Genehmigung Jahresbericht mit
Jahresrechnung 2025
- 2
Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026
für Wechsel Rechenzentrum und
Gemeindefachlösung
- 3
Genehmigung Abrechnung Sonderkredit
Wärmeverbund St. Erhard
- 4
Genehmigung Gemeindevertrag
Zusammenarbeit Regionales Bauamt RBS
- 5
Ersatzwahl des Präsidiums und eines Mitgliedes
der Bildungskommission,
Rest-Amts-dauer 2024 – 2028
- 6
Wiederwahl Revisionsstelle Balmer-Etienne AG
für die Amts-dauer 2026 – 2028
- 7
Verschiedenes

Ertragsüberschuss / Gewinn 2025

Fr. 1'177'875

Budget ergänzt 2025

Fr. 2'516

Eigenkapital 31.12.2025

Fr. 19'005'715

Eigenkapital 01.01.2025

Fr. 17'833'749

Nettoinvestitionsausgaben Rechnung 2025

Fr. 1'227'703

Budget ergänzt / Nettoinvestitionen

Fr. 2'296'653

Termine Parteiversammlungen zur Gemeindeversammlung

Die Mitte

Montag, 11. Mai 2026, 19.00 Uhr, Arena Sursee

FDP

Dienstag, 19. Mai 2026, 19.30 Uhr, Gemini St. Erhard

Gemeinde Knutwil

Büelstrasse 3

6213 Knutwil

knutwil.ch



Langbotschaft

1 Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

| Lagebeurteilung Gemeinderat

Das Jahr 2025 stand im Zeichen der strategischen Festigung und der finanziellen Stabilisierung der Gemeinde Knutwil. Nach anspruchsvollen Vorjahren galt es, den eingeschlagenen Kurs zu konsolidieren und die politischen sowie finanziellen Leitplanken verbindlich zu definieren. Der erfreuliche Rechnungsabschluss bestätigt unter anderem die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen in den Vorjahren und ermöglicht es, die Reduktion der Verschuldung konsequent weiterzuführen. Damit stärken wir die finanzielle Eigenständigkeit unserer Gemeinde und schaffen Handlungsspielraum für kommende Generationen. Der eingeschlagene Weg ist bestätigt, und er verpflichtet uns, ihn mit derselben Konsequenz weiterzugehen. Die politische Führung war 2025 darauf ausgerichtet, Prioritäten klar zu setzen und Entscheide langfristig abzustützen. Der Fokus lag auf struktureller Stabilität.

Im Dezember wurde die im Verlauf des Jahres 2025 partizipativ mit der Bevölkerung erarbeitete Gemeindestrategie 2026 – 2036 zusammen mit dem darauf abgestützten Legislaturprogramm 2026 - 2029 der Gemeindeversammlung unterbreitet. Die Strategie bildet künftig den strategischen Orientierungsrahmen für Gemeinderat und Verwaltung. Die Inhalte wurden soweit möglich bereits in den Budgetprozess 2026 integriert.

Ebenfalls verabschiedet wurde die neue Finanzstrategie. Mit ihr verfügt Knutwil über ein präzises Steuerungsinstrument, das Investitionen, Verschuldung und finanzielle Tragbarkeit in klaren Leitplanken regelt. Sie stellt sicher, dass künftige grössere Projekte innerhalb eines finanziell verantwortbaren Rahmens umgesetzt werden können.

Das Projekt zur Weiterentwicklung des Dorfkerns Knutwil wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Die bisherigen Arbeiten zeigen, dass sich das Vorhaben auf einem erfreulichen Weg hin zu einer überzeugenden und möglichst optimalen Ausgestaltung des Dorfkerns befindet. Aufgrund der Komplexität und der Bedeutung des Projekts für die langfristige Entwicklung der Gemeinde nimmt sich der Gemeinderat bewusst die notwendige Zeit für eine sorgfältige Ausarbeitung. Ziel bleibt es, eine tragfähige und breit abgestützte Lösung zu erarbeiten, welche der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit unterbreitet werden kann. Aus heutiger Sicht ist vorgesehen, das Geschäft voraussichtlich im Frühjahr 2027 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Prozess der Erarbeitung des neuen Gemeindevertrages des RBS kann als sehr positiv gewertet werden, die Zusammenarbeit erfolgte konstruktiv und stets auf Augenhöhe.

Die operative Führung war geprägt von konsequenter Haushaltsdisziplin, klarer Priorisierung und strikter Einhaltung der budgetierten Rahmenbedingungen. Investitionen wurden sorgfältig geprüft und auf ihre strategische Notwendigkeit ausgerichtet. Das positive Rechnungsergebnis ist auch Ausdruck einer geschlossenen Führung und einer Verwaltung, die effizient und kostenbewusst arbeitet.

GEMEINDERAT KNUTWIL

| Zusammenfassung Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'177'875 ab. Das Budget 2025 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'515 vor. Dank den guten Steuereinnahmen, den lancierten Sparmassnahmen und einem allseits guten Kostenbewusstsein wurde das budgetierte Ergebnis deutlich übertroffen. Bis auf den Aufgabenbereich Präsidiales wurde das Globalbudget eingehalten.

| Jahresrechnung 2025 im Vergleich

	Rechnung 2024	ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	18'867'062	19'396'614	19'135'522
Ertrag	-19'273'945	-19'399'129	-20'313'397
Gesamtergebnis	-406'883	-2'515	-1'177'875
Bilanz			
Finanzvermögen	12'701'230	--	11'805'862
Verwaltungsvermögen	36'371'080	--	36'263'574
Aktiven	49'072'310	--	48'069'436
Fremdkapital	31'238'561	--	29'063'721
Eigenkapital	17'833'749	--	19'005'715
Passiven	49'072'310	--	48'069'436
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'671'993	3'288'297	1'799'560
Investitionseinnahmen	1'864'739	991'644	571'857
Nettoinvestitionen	-192'746	2'296'653	1'227'703

* Die Beträge sind gerundet und können beim Total zu marginalen Differenzen führen. Ein Minuszeichen weist einen «Ertrag» aus, ein Betrag ohne Minuszeichen einen «Aufwand».

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2025 inklusive Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

2 Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 für Wechsel Rechenzentrum und Gemeindefachlösung

Im Jahr 2019 stellte die Gemeinde Knutwil ihre Buchführung auf den neuen Standard HRM2 um. Damals wurde aus Kostengründen die günstigste Software-Lösung gewählt. Im Rückblick zeigt sich jedoch, dass diese Entscheidung nicht die gewünschten langfristigen Vorteile gebracht hat. Der Wechsel der Gemeindefachlösung ist vor allem auf den Qualitätsmangel, Kosten-Explosion sowie die Sicherheit und Professionalität zurückzuführen. Seit der Einführung kämpft die Verwaltung mit instabilen Modulen. Die Umstellung auf den sogenannten ‚Webclient‘ im letzten Sommer hat die Effizienz massiv verschlechtert, statt sie zu verbessern. Weiter verlangt der bisherige Anbieter trotz der mangelhaften Qualität künftig fast das Dreifache der bisherigen Gebühren. Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt für uns nicht mehr. Mit dem Wechsel auf die bewährte Kombination Abacus/Innosolv investieren wir in eine bewährte Lösung, die funktioniert.

Nach sorgfältiger Überlegung hat der Gemeinderat entschieden, im Rahmen der Einführung der neuen Gemeindefachlösung, auch den IT-Dienstleister für unser Rechenzentrum zu wechseln. Trotz der grundsätzlich guten Zusammenarbeit in der Vergangenheit haben sich wiederholt organisatorische und kommunikative Herausforderungen gezeigt, die zu ungewollten Störungen und Verzögerungen geführt haben. Die Entscheidung, beide Umstellungen gleichzeitig vorzunehmen, hat den Mehrwert, dass der organisatorische Aufwand und das Ausfallrisiko minimiert werden können und alle Mitarbeitenden gleichzeitig auf die neuen Systeme geschult und in die neuen Prozesse eingeführt werden können.

Wir sind überzeugt, dass der neue IT-Dienstleister durch eine strukturierte und integrierte Betreuung nicht nur unsere aktuelle Softwareumstellung optimal unterstützen kann, sondern auch langfristig für mehr Stabilität und Effizienz sorgen wird.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Nachtragskredit im Betrag von Fr. 240'000.00 inklusive Reserven von Fr. 13'900.00 für den Wechsel zum neuen Rechenzentrum und Gemeindefachlösung.

3 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Wärmeverbund St. Erhard

Am 29. November 2020 wurde einem Kredit von Fr. 3'000'000.00 für den Bau einer Holzhackschnitzel-Heizzentrale neben der alten Turnhalle und einem Fernwärmenetz bis ins Eichenweg-Quartier und auf der anderen Seite bis zur geplanten Überbauung Rankhof zugestimmt. Im Jahr 2021 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Das grosse Interesse eines Wärmeanschlusses von Liegenschaftsbesitzern im Dorf St. Erhard und im Gewerbegebiet Längmatt führte zum Bau eines dritten Leitungsstranges. Dem nötigen Zusatzkredit von Fr. 1'700'000.00 wurde an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 deutlich zugestimmt. Der Ukrainekrieg und die daraus resultierenden Lieferengpässe, begleitet von einer massiven Teuerung der Baustoffe erforderten einen Zusatzkredit von Fr. 955'000.00, der im Juni 2023 bewilligt wurde.

Die Bauarbeiten an der Heizzentrale und den drei Leitungssträngen verliefen ohne grosse bauliche Probleme und so konnten im Winter 2022/2023 bereits die ersten Liegenschaften mit Wärme beliefert werden. Herausfordernd waren vor allem die nötigen Terminabsprachen vom Rohrleitungsbau und der Firma, welche die nötigen Nachdämmungen machten. Parallel wurden verschiedene Werkleitungsbauten, Trennsysteme und Strassensanierungen ausgeführt. Die Bedingungen für die Auszahlung der Förderbeiträge konnten mit dem Abschlussbericht der QM-Holzheizwerke vollumfänglich erfüllt werden. Obwohl die Bauarbeiten in der Überbauung Rankhof noch in Gange sind, kann der Gesamtinvestitionskredit für den Wärmeverbund eingehalten werden.

Betrieb Wärmeverbund

Dank dem sehr engagierten und fachlich überaus kompetenten Einsatz des gemeindeeigenen Betriebspersonals läuft der Betrieb des Wärmeverbundes weitgehend störungsfrei. Trotzdem konnte die als Spezialfinanzierung geführte Betriebsrechnung leider nicht ausgeglichen abgeschlossen werden. Gründe dafür sind aufgetretene Wärmeverluste, deren Ursachen nun behoben werden und die Wärmebezüge, die nicht den erwarteten Bezugsmengen entsprechen. Letztere basieren auf den angegebenen Energieverbrauchsangaben der Vorjahre bis 2020. Hauptursachen sind die deutlich milderen Winter und Nachisolierungen von grossen Gebäuden. Um die Betriebsrechnung des Wärmeverbundes in Zukunft ausgeglichen zu gestalten, erfordert es eine Anpassung des Basisgrundpreises auf ein regionales Niveau. Davon betroffen sind nur die Wärmebezügler. Diese Erhöhung wird angesichts der geopolitischen Weltlage auf dem Energiemarkt moderat ausfallen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Sonderkredites Wärmeverbund St. Erhard mit einer Kreditunterschreitung von Fr. – 1'388.61 zu genehmigen.

4 Genehmigung Gemeindevertrag Zusammenarbeit Regionales Bauamt RBS

Das Regionale Bauamt RBS nahm am 1. Juli 2017 den Betrieb auf. Die Vertragsgemeinden haben 2023 eine Evaluation durchführen lassen, die sich kritisch zur Fortführungsfähigkeit des RBS mit den aktuellen Grundlagen positionierte. Die Gemeinde Knutwil hat daraufhin den Vertrag gekündigt, aber eine weitere Zusammenarbeit nach Lösung der Herausforderungen angekündigt.

Im Oktober 2024 bekundeten die Gemeinden Geuensee, Büron und Knutwil ihren Willen zur weiteren Zusammenarbeit. Sie beschlossen, das RBS den aktuellen Realitäten anzupassen und auf eine solide Basis zu stellen. Im Anschluss führten Vertretende der drei Gemeinden mehrere Sitzungen durch, um die zukünftige Ausrichtung des RBS zu diskutieren und mögliche Verbesserungen zu erarbeiten. Dabei zeigte sich, dass der bestehende Vertrag erneuert werden muss, um den angestrebten Entwicklungen gerecht zu werden. Zur Erarbeitung des neuen Gemeindevertrags bildeten die Vertragsgemeinden ein Projektteam, bestehend aus den ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitgliedern und der Leitung des RBS. Fachlich begleitet wurde das Projekt von Patrick Deicher, BDO AG.

Als Grundlage für den neuen Gemeindevertrag erarbeitete das Projektteam zusammen mit den Mitarbeitenden des RBS sowie der drei Gemeinden in den Bereichen Finanzen sowie Bau und Infrastruktur ein detailliertes Umsetzungskonzept. Darin wurden die zukünftige Organisation, die strategische Führung, die Finanzierung sowie die Aufsicht und Kontrolle festgehalten. Der vorliegende Gemeindevertrag setzt diese Grundlagen verbindlich um. Der Vertrag sieht vor, dass die Gemeinde Geuensee Trägergemeinde bleibt und das RBS seinen Standort in Geuensee behält.

Unter Berücksichtigung der neuen Vertragsregelungen haben das Projektteam sowie die Gemeinderäte die Auswirkungen auf Personal und Finanzen geprüft. Für alle Gemeinden sind keine erheblichen personellen Veränderungen zu erwarten. Gleichzeitig ist mit sinkenden Kosten

und einer entsprechenden finanziellen Entlastung zu rechnen. Ebenfalls ermöglicht die Vereinheitlichung von Rechtsgrundlagen und die Harmonisierung der Prozesse, dass das RBS künftig effizienter arbeiten, Abläufe klar strukturieren und Verantwortlichkeiten eindeutig zuordnen kann.

Ergänzend ist festzuhalten, dass sich der Deckungsgrad des RBS im Verlauf des vergangenen Jahres deutlich verbessert hat. Durch die Einführung und konsequente Anwendung eines angepassten Zeiterfassungssystems sowie die klare Zuordnung der Leistungen konnte die Produktivität von rund 40 % auf über 80 % gesteigert und eine verursachergerechte Verrechnung sichergestellt werden. Insgesamt verfügt das RBS über das notwendige Fachwissen, um Baugesuche weitgehend intern effizient abzuwickeln, wodurch externe Bezüge reduziert, Bearbeitungszeiten verkürzt und die Kosten für die Gesuchstellenden gesenkt werden.

Der neue Gemeindevertrag tritt nach Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Vertragsgemeinden und Unterzeichnung durch die Gemeinderäte per 1. Januar 2027 in Kraft.

Lehnt eine Vertragsgemeinde den neuen Gemeindevertrag ab, tritt dieser nur für die beiden zustimmenden Vertragsgemeinden in Kraft, wobei Geuensee zwingend eine der zustimmenden Vertragsgemeinden sein muss. Stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee dem neuen Gemeindevertrag nicht zu, ist eine Weiterführung des RBS nicht möglich. Lehnt sowohl Büron als auch Knutwil den Vertrag ab, ist eine Weiterführung des RBS ebenfalls nicht möglich. Wird der neue Gemeindevertrag von den Stimmberechtigten aller drei Vertragsgemeinden abgelehnt, wird auch der bisherige Vertrag aufgehoben. Das RBS wird in diesem Fall aufgelöst.

Die Vertragsgemeinden sind überzeugt, dass der neue Gemeindevertrag den Grundstein für eine moderne, partnerschaftliche Zusammenarbeit im RBS legt. Klarere Abläufe, abgestimmte Verantwortlichkeiten und einheitliche Grundlagen fördern Effizienz und Transparenz und schaffen eine verlässliche Basis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

Der Gemeindevertrag wurde an einer gemeinsamen Sitzung der Controllingkommissionen der drei Gemeinden vorgestellt und besprochen. Die Kommissionen haben ihn geprüft und ihre Berichte sowie Empfehlungen zur Genehmigung abgegeben. Die einzelnen Berichte sind den Gesamtbotschaften der Vertragsgemeinden zu entnehmen.

Weitere Details zum Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS sowie die Gegenüberstellung zwischen bisherigem und neuem Vertrag können der Langbotschaft entnommen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS zu genehmigen.

5 Ersatzwahl des Präsidiums und eines Mitgliedes der Bildungskommission, Rest-Amts-dauer 2024 – 2028

Die Bildungskommission (BiKo) besteht aus vier Mitgliedern sowie der Präsidentin. Ein Mitglied aus dem Gemeinderat gehört der BiKo von Amtes wegen an. Esther Belliger Müller, Präsidentin, und Sibylle Stalder, Mitglied, haben per Ende Sommer 2026 ihren Rücktritt aus der Bildungskommission eingereicht. Deshalb sind ihre Sitze für den Rest der Amts-dauer 2024 - 2028 neu zu besetzen.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 1. Juni 2026, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung weitere Personen vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Wahl an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

6 Wiederwahl Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Amts-dauer 2026 – 2028

Die Balmer-Etienne AG, Luzern, ist seit 2020 als Revisionsstelle für die Einwohnergemeinde Knutwil tätig. Für die neue Amts-dauer 2026 bis 2028 schlägt der Gemeinderat die Wiederwahl der aktuellen Revisionsstelle vor. Die Balmer-Etienne AG hat zu Händen der Gemeindeversammlung eine entsprechende Wahlannahmeerklärung abgegeben.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Wiederwahl der Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Amts-dauer 2026 – 2028 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

7 Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über Inhalte und Aufgaben der einzelnen Ressorts sowie laufende Projekte.

| Bemerkung

Das Stimmregister und die Akten können auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 29. Mai 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Der vorliegende Kurzbericht zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 82 82) sowie per E-Mail (gemeindeverwaltung@knutwil.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Ebenfalls ist die Langbotschaft auf unserer Homepage www.knutwil.ch oder via QR-Code abrufbar.

Knutwil im Mai 2026

GEMEINDERAT KNOTWIL